



Samtgemeinde Bothel  
27384 Bothel  
d.d. LK Rotenburg (Wümme)

Gesehen und weitergereicht  
Rotenburg (Wümme), den **2.8. 10. 08**

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Im Auftrage

Bearbeitet von  
Herrn Bernd Schulte  
Persönlich erreichbar unter  
E-Mail: [Bernd.Schulte@lschb-ig.niedersachsen.de](mailto:Bernd.Schulte@lschb-ig.niedersachsen.de)  
Telefax: (0 41 31) 15 2613 2288 oder 15 2930

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
SGBM v. 17.10.2008

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
LG 6.10 - 81070 E

Durchwahl (0 41 31) 15 -  
2288

Lüneburg  
23.10.2008

## Übertragung der Trägerschaft für die Schulform Gesamtschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schulträger für Gesamtschulen sind gem. § 102 Abs. 1 NSchG die Landkreise und kreisfreien Städte. Kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden kann die Schulträgerschaft für Gesamtschulen von der Landesschulbehörde auf Antrag übertragen werden, wenn eine derartige Schule bereits besteht bzw. zumindest die Genehmigung zur Errichtung dieser ausgesprochen worden ist. Eine „inhaltsleere“ Übertragung der Schulträgerschaft ist nicht möglich.

Dies bedeutet, dass im vorliegenden Fall zunächst die Ermittlung des Bedürfnisses im Sinne von § 106 Abs. 2 und 4 NSchG sowie die Beantragung der Bedürfnisfeststellung und der Errichtungsgenehmigung für eine Gesamtschule in Bothel bei mir durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgen müsste. Sollte der Landkreis entsprechende Anträge stellen, bestehen keine Bedenken, wenn von Ihnen dann gleichzeitig ein Antrag auf Übertragung der Schulträgerschaft für die neue Gesamtschule gestellt werden würde.

Im Rahmen der Bedürfnisermittlung ist eine Befragung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Grundschulklassen 1 bis 4 im vorgesehenen Einzugsbereich erforderlich. Eine kreisangehörige Gemeinde bzw. Samtgemeinde darf diese Befragung nur für den Landkreis und in dessen Auftrag durchführen.

Auf die in § 3 Abs. 1 Nr. 5.1 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP) festgelegten Mindestgrößen von Gesamtschulen weise ich vorsorglich hin. Danach muss eine neue Integrierte Gesamtschule langfristig (14 Jahre lang) mindestens fünfzünftig geführt werden. Entsprechend den Vorgaben zur Berechnung von Zügen im RdErl. d. MK vom 04.04.2005 (Nds. MBl. S. 282; SVBl. S.321) werden somit mind. 5 x 26 Schülerinnen und Schüler, insgesamt also **130**, pro Jahrgang benötigt. Nur wenn die unter Berücksichtigung des Ergebnisses einer qualifizierten Elternbefragung sowie der konkreten Bevölkerungsentwicklung zu erstellende Prognose mit hinlänglicher Wahrscheinlichkeit erwarten lässt, dass diese Mindestgröße für den Zeitraum von 14 Jahren dauerhaft erreicht werden würde, kann ein Bedürfnis gem. § 106 Abs. 4 NSchG festgestellt werden. Ausnahmen von den Mindestgrößen sind **nicht** möglich!

Weitere Informationen können Sie aus dem beigefügten Merkblatt „Hinweise für Schulträger“ entnehmen.

Im übrigen bitte ich im künftigen Schriftverkehr den Dienstweg zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

 Schulte

Dienstgebäude  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9-12 Uhr  
Mo. - Do. auch  
14-15.30 Uhr

Telefon  
(0 41 31)  
15 - 0

Telefax  
(0 41 31)  
15 - 29 02

Internet  
[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
NORD/ LB(BLZ 250 500 00) Konto 1900150966  
IBAN: DE83 2505 0000 0106 0364 78  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H  
H:\winword\ges-schul\Bothel\_Schulträgerschaft.doc

Besuche bitte möglichst vereinbaren

**Landkreis Rotenburg (Wümme)  
in Rotenburg (Wümme)**



Sehr geehrte Damen und Herren,

vorstehende Durchschrift sowie eine Kopie des mir direkt zugegangenen Berichts der Samtgemeinde Bothel übersende ich zur Kenntnis.

Da Ausnahmen von den in der VO-SEP vorgegebenen Mindestgrößen nicht möglich sind, bitte ich mir Anträge auf Feststellung des Bedürfnisses sowie auf Erteilung der Errichtungsgenehmigung für neue Gesamtschulen nur vorzulegen, wenn im Einzelfall aufgrund einer unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und des Ergebnisses der Elternbefragung erstellten Schülerzahlenprognose mindestens für einen Zeitraum von 14 Jahren dauerhaft ausreichende Schülerzahlen erwartet werden können.

Zum vorliegenden Fall muss ich insoweit vorsorglich darauf hinweisen, dass allein schon aufgrund der aktuellen Jahrgangsstärken, die langfristig sogar noch rückläufig sein dürften, bei einer auf das Gebiet der Samtgemeinde Bothel begrenzten Elternbefragung ein Erreichen der erforderlichen Mindestgröße nicht realistisch ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Schulfe